

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 20

Artikel: General im Krieg : einheitliche Armeeleitung im Frieden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.— im Jahr (Ausland Fr. 9.—).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninsetate, die zweisepaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.— (Estero Fr. 9.—). Inserzioni: 25 Cts. per linea di 1 mm, o spazio corrispondente; annunci a striscie: 80 Cts. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,

Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,

Case Rive 118, Genève

Redazione italiana: Ten. Carlo Mariotti,

4 Seilerstraße, Berna

General im Krieg — einheitliche Armeeführung im Frieden

Diese beiden Probleme, die in unserer Milizarmee unendlich viel schwieriger zu lösen sind als in der stehenden Armee, stehen heute im Vordergrund des militärischen und des öffentlichen Interesses. — In den kritischen Augusttagen des Jahres 1914 erfolgte die Wahl des Generals gemäß den Bestimmungen unserer Bundesverfassung durch die Bundesversammlung. Ein gütiges Geschick wollte es, daß uns damals Zeit übrig blieb zur Vornahme dieses feierlichen Aktes, weil der Feuerstrahl nicht auf unser Land, sondern auf Belgien niedergefahren war. Sicher hätte bei einem Einbruch feindlicher Armeen in unser Land die an und für sich schon verzweifelte Situation für uns katastrophal werden müssen, wenn wir in jenen Augenblicken erst noch den General für unsere Armee zu bestimmen gehabt hätten. Der umständliche Wahlapparat, der im wirklichen Ernstfall schon 1914 hätte versagen müssen, kann heute nicht mehr genügen, weil die Bundesversammlung vermutlich kaum mehr die Möglichkeit hätte, rechtzeitig zur Vornahme des Wahlaktes zusammenzutreten. Dafür würden die Maßnahmen des unser Land angreifenden Heeres wohl mit aller Gründlichkeit sorgen.

Die Notwendigkeit, die Wahl des Generals frühzeitig durch den Bundesrat vorzunehmen, ist bis jetzt nicht bestritten worden. Daß die schweizerischen Sozialdemokraten durch ihren Parteitag die Vorlage des Bundesrates ablehnten, hat mit der Sache selbst wohl sehr viel weniger zu tun als mit politischen Gründen, die in der Beteiligung in der Landesregierung gipfeln. Die Opposition gegen Militärvorlagen, auch wenn sie noch so nötig und noch so gut und zweckmäßig sind, liegt gewissen Führern der Linken im Blut und sie kann so wenig wie der Herzschlag plötzlich abgestoppt werden. In der nationalrätlichen Kommission für die Behandlung der bundesrätlichen Verfassungsvorlage ist die Frage der Generalswahl einstweilen noch verschoben worden, weil man vom Bundesrat einen ergänzenden Bericht über die von ihm geplante Neuorganisation des Militärdepartements und des Oberbefehls der Armee im Frieden und im Kriege wünschte. In breiten Kreisen der Freunde der Armee ist man über diese Haltung der Parlamentarier etwas beunruhigt, weil man die wirkliche *Dringlichkeit*

der Sache als unverträglich mit Verschiebungsbeschlüssen betrachtet. Auch wenn zwischen den beiden Problemen der Armeeführung im Krieg und im Frieden gewisse Zusammenhänge bestehen mögen, liegt doch eine Gefahr darin, mitten im fiebernden Europa gemächlich auf die Rückkehr baldiger normaler Temperaturen zu vertrauen und mit einem notwendigen Eingriff zuzuwarten.

Nach der Vorlage des Bundesrates bleibt diesem die Möglichkeit offen, « bei irgendwelcher Gefahr, welche die Möglichkeit eines bewaffneten Konfliktes in die Nähe rückt, den künftigen General vertraulich zu orientieren, so daß er sich, ohne Aufsehen zu erregen, an die Arbeit machen kann ». Das Landesinteresse verlangt, daß das Bedürfnis zu dieser Maßnahme vom Bundesrat recht frühzeitig empfunden werde, damit der auserkorene hohe Führer ohne Ueberstürzung die Möglichkeit hat, seine zu treffenden Maßnahmen den Kriegsvorbereitungen der Generalstabsabteilung anzupassen. Sicher ist, daß die personelle Seite der Frage vom siebengliedrigen Bundesrat zweckmäßiger erledigt werden kann und daß alle schädlichen Nebeneinflüsse politischer oder anderer Art sich besser ausschalten lassen, als in der Bundesversammlung. Restloses Vertrautsein unserer höchsten militärischen Führer mit den bereits im Frieden getroffenen generalstablichen Kriegsvorbereitungen und Schaffung vermehrter Möglichkeit für sie, Heereseinheiten theoretisch und praktisch zu führen, sind nötig, wenn der Bundesrat mit sicherem Griff den Mann soll herausgreifen können, dem die gewaltige Verantwortung eines Generals anvertraut ist.

Sehr viel schwieriger ist es, in der Frage der *einheitlichen Armeeführung im Frieden* den Weg zu finden, der den militärischen Notwendigkeiten gerecht wird, ohne daß er unter dem Einfluß der Schlagworte « unschweizerisch » und « undemokratisch » in unfruchtbares Gebiet geführt wird. Bestimmte Richtlinien des Bundesrates sind bekannt; sie finden aber — vor allem in Offizierskreisen — starke Opposition. Sehr zum Aerger gewisser parlamentarischer Leisetreter und um so größerer Freude der Freunde der Armee haben sich einige unserer bestqualifizierten höhern Offiziere mutvoll an die Aufgabe herangemacht, in Vorträgen und durch das geschriebene Wort ihren Ansichten Ausdruck zu geben und im Suchen nach einer zweckmäßigen Lösung mitzuhelfen.

Die vom Bundesrat aufgestellten Richtlinien haben

wir in letzter Nummer des «Schweizer Soldat» in groben Umrissen bekanntgegeben. Als neuer Posten soll geschaffen werden ein *Armeeinspektor*, der zur unmittelbaren Verfügung des Chefs des EMD stehen soll und die Einheitlichkeit der soldatischen und taktischen Ausbildung der ganzen Armee zu überprüfen haben wird. Hierfür ist ein Armeekorpskommandant in Aussicht genommen, der kein Kommando, dafür eine über die ganze Armee reichende Inspektionsbefugnis innehaben soll. Einem *Ausbildungschef* sollen die Waffenchefs unterstellt werden. Dem *Chef der Verwaltungsgruppe* sollen alle dienstlichen Abteilungen unterstellt werden, die im Falle eines aktiven Dienstes nicht an den Armeestab übergehen. Die *Kriegstechnische Abteilung* soll auch in Zukunft selbständig bleiben. An den Armeestab übergehen sollen im aktiven Dienst die Abteilungen für Sanität und Veterinärwesen, Oberkriegskommissariat und Kriegsmaterialverwaltung. Sie sollen auch im Friedensdienst bereits dem Chef der Generalstabsabteilung unterstehen. Dem Departementschef bleiben direkt unterstellt: die Kommandanten der drei Armeekorps, der Armeeinspektor, der Chef der Generalstabsabteilung, der Chef der Ausbildung, der Chef der Verwaltungsgruppe und der Chef der Kriegstechnischen Abteilung. Der *Landesverteidigungskommission* sollen erweiterte Kompetenzen zugewiesen werden. Die Rekruten- und Unteroffiziersschulen der *Infanterie* sollen künftig direkt den Divisionskommandanten unterstellt werden.

Die Opposition gegen die in Aussicht genommene Regelung erhebt dieser gegenüber vor allem den Vorwurf, daß sie *keine wirkliche Armeeleitung* schaffe, weil der Armeeinspektor wohl mit über die ganze Armee reichender Inspektionsbefugnis, nicht aber mit Kommandogewalt ausgestattet und außerdem den drei Armeekorpskommandanten, dem Chef der Generalstabsabteilung, dem Ausbildungschef, dem Chef der Verwaltungsgruppe und dem Chef der Kriegstechnischen Abteilung gleichgestellt sei. Die Gegner der Vorlage lehnen sich an das Projekt des verstorbenen Oberstkorpskommandanten Roost an, der die Einsetzung eines *Chefs der Armeeleitung* forderte. Er sollte alle militärfachlichen Fragen entscheiden und Weisungen über die Ausbildung, über Kriegsvorbereitungen, über verschiedene Truppenfragen den drei Armeekorpskommandanten, dem Chef der Generalstabsabteilung und dem Ausbildungschef geben und sie auf Grund seiner Kommandogewalt auch durchsetzen können. Es hat sicher außerordentlich viel für sich, wenn die Gegner der bundesrätlichen Richtlinien sich mit aller Entschiedenheit und Wärme dafür einsetzen, daß der Armeeinspektor mit unmittelbarer Befehlsgewalt ausgerüstet werde, die ihn von der bloßen Inspektion über soldatische und taktische Ausbildung emporführen soll auf die Höhe zielbewußter und den militärischen Bedürfnissen unseres Landes entsprechender operativer Vorbereitung unserer Landesverteidigung.

Aus welchen Gründen dieser — vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet — glücklichen und zweckmäßigen Lösung gemäß Projekt Roost Widerstände erwachsen sind und eine Kompromißlösung gesucht wurde, ergibt sich nicht klar. Die von den Offiziersgesellschaften befürwortete Lösung hätte vor allem den Vorzug einheitlicher Armeeleitung und klarer Auscheidung der Kompetenzen für sich. Undemokratisch und unschweizerisch ist weder das eine noch das andere. Wohl aber ist beides nötig für die Armee der schweizerischen Demokratie so gut wie für das stehende Heer. Das beweisen vor allem auch berufene Kritiker an jenen

Heeren, die den Weltkrieg erlebt haben. Mögen sich unsere Volksvertreter in ihren Verhandlungen dieser Wahrheit nicht verschließen!

M.

Problem der Miliz

Vor etlichen Jahren wurde im «Schweizer Soldat» in einem Aufsatz die Auffassung vertreten, daß die Erfordernisse des modernen Krieges das Problem der Miliz aufrollen müßten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die neuen Waffen, die Kriegsmaschinen aller Art, aber auch das neue Kampfverfahren der Infanterie und deshalb besonders die Ausbildung der Infanteristen die Verwendung speziell ausgebildeter Fachleute bei der Ausbildung nötig mache. Es wurde damals die Forderung auf Verwendung von Berufsunteroffizieren bei der Ausbildung erhoben. Das Echo auf diesen Vorschlag war nicht sehr vielversprechend. Unter der Hand gaben Männer, deren Kompetenz in Fragen der militärischen Ausbildung nicht bestritten werden darf, zu, daß in bezug auf die elementare Ausbildung des Infanteristen der Zuzug von technisch vollkommen ausgebildeten und lehrbefähigten Fachleuten nützlich wäre. Aber wir befanden uns damals bekanntlich in einer Epoche, wo man sich an höchsten Stellen rühmte, geistig abgerüstet zu haben und wo man das unselige Wort prägte, daß die Schweizerische Armee nicht für den Krieg, sondern für den Frieden bestimmt sei! (Was jene Optimisten unter dieser Phrase verstanden, blieb bis auf den heutigen Tag ihnen und uns schleierhaft.)

Nun weht ja schon seit geraumer Zeit ein anderer Wind im Lande. Man hat durch die neue Wehrordnung die Rekrutenschule der Infanterie erheblich verlängert; leider nicht ohne dabei die Kaderkurse ungebührlich zu verkürzen. Aber man war schon vor zwei Jahren sich in verantwortlichen Kreisen klar darüber, daß die Verlängerung der Rekrutenschule, der Infanterie im besondern, auch bei rationellster Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit *nicht genügt*, um den jungen, in keiner Weise nützlich für den Wehrdienst vorbereiteten jungen Schweizer zum wirklich kriegsverwendungsfähigen Soldaten auszubilden. Es stellte sich daher für die verantwortlichen Kreise und vor allem für diejenigen Leute, die die geistige und vorwärtstrebende Kraft im schweizerischen Heer sind, die Notwendigkeit heraus, neuerdings die «Politiker» zu «beunruhigen» und eine neue und diesmal noch bedeutendere *Verlängerung der Rekrutenschule für die Infanterie* zu verlangen. Selbstverständlich müßte, wenn die Rekrutenschule der Infanterie nochmals verlängert werden sollte, auch die elementare Ausbildungszeit für die übrigen kombattanten Waffen verlängert werden. Aber die große Frage ist heute lediglich die Verlängerung der Rekrutenschule für die Infanterie; sie interessiert allgemein, denn die Infanterie wird auch in Zukunft mehr denn je bleiben, was sie seit Jahrhunderten ist — die Königin des Schlachtfeldes und der Waffen!

Mit der Verlängerung der Rekrutenschule bei der Infanterie von 65 auf 90 Tage war noch kein Einbruch in das Milizsystem verbunden. Die in Erscheinung tretende Vermehrung des Instruktionspersonals änderte an dem Charakter des Heeres noch nichts. Wenn wir nun aber die Rekrutenschule auf sechs oder sieben Monate verlängern, so drängt sich, neben einer Fülle von andern Fragen, mit einem Schlage das ganze Problem der Miliz auf. Es kann gesagt werden: Mit dem Moment, da eine neue Verlängerung der Rekrutenschule vorgeschlagen